

Entgeltordnung für die Benutzung des Seebades in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

*öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 06/2011 vom 28.09.2011, Seite 10
geändert durch die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Seebades in Trägerschaft
der Stadt Prenzlau*

öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 06/2022 vom 24.12.2022, Seite 11

Inhaltsverzeichnis:

1. Eintrittsentgelte
2. Entleihungen
3. Sonderentgelte
4. Erwerb Schwimmzeugnisse
5. Umsatzsteuer
6. Inkrafttreten

1. Eintrittsentgelte:

- | | | |
|-----|--|--------|
| 1.1 | Erwachsene | 2,00 € |
| 1.2 | Kinder ab dem vollendeten siebenten Lebensjahr | 0,50 € |
| | Jugendliche und Schüler ab dem 14. Lebensjahr | 1,00 € |

Eintrittskarten gelten nur für den Tag der Ausgabe und berechtigen nur zum einmaligen Betreten des Seebades.

- | | | |
|-----|---|---------|
| 1.3 | Saisonkarte (20 Besuche) | |
| | - Erwachsene | 20,00 € |
| | - Erwachsene Inhaber des Sozialpasses der Stadt Prenzlau | 10,00 € |
| | - Kinder ab dem vollendeten siebenten Lebensjahr | 8,00 € |
| | - Inhaber des Sozialpasses der Stadt Prenzlau ab dem vollendeten siebenten Lebensjahr | 4,00 € |
| | - Jugendliche und Schüler ab dem 14. Lebensjahr | 15,00 € |
| | - Inhaber des Sozialpasses der Stadt Prenzlau ab dem 14. Lebensjahr | 7,50 € |

Saisonkarten gelten nur für die jeweilige Sommersaison.

- | | | |
|-----|--|--|
| 1.4 | Schwimmlehrgänge: Für Schwimmlehrgänge wird ein Entgelt nach gesonderter Vereinbarung erhoben. Berechnungsgrundlage sind die jeweiligen Stundensätze der Schwimmmeister. | |
|-----|--|--|

Eintritts- und Saisonkarten sind nicht übertragbar. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene Eintritts- oder Saisonkarten wird kein Ersatz geleistet.

2. Entleihungen:

| | | |
|-----|---|--------|
| 2.1 | Strandkorb pro Tag | 3,50 € |
| 2.2 | Liegestuhl/Campingliege pro Tag | 2,50 € |
| 2.3 | Aufbewahrung von Wertsachen und Bargeld bis 50,00 € pro Tag | 2,00 € |

3. Sonderentgelte:

| | | |
|-----|--|---------|
| 3.1 | Ohne gültige Eintrittskarte | 15,00 € |
| 3.2 | Reinigungsentgelt für Verunreinigungen | 15,00 € |
| 3.3 | Sonderveranstaltungen: Die Entgelte werden auf der Grundlage einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung erhoben. | |

4. Erwerb Schwimmzeugnisse:

| | | |
|-----|--|-----------|
| 4.1 | Schwimmzeugnis Kinder - Seeräuber | je 5,00 € |
| 4.2 | Schwimmzeugnis Jugendliche DJSP (Deutscher Jugend Schwimmpass) - DJSP Prüfung Bronze - DJSP Prüfung Silber - DJSP Prüfung Gold | je 5,00 € |
| 4.3 | Schwimmzeugnis Erwachsene DSP (Deutscher Schwimmpass) - DSP Prüfung Bronze - DSP Prüfung Silber - DSP Prüfung Gold“ | je 5,00 € |

5. Umsatzsteuer:

Soweit die Leistung der Umsatzsteuer unterliegt, werden sämtliche Entgelte nach dieser Entgeltordnung inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

6. Inkrafttreten:

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Seebades in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 09.09.2011 ist seit dem 01.01.2012 in Kraft.

Die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Seebades in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 02.12.2022 ist seit dem 01.01.2023 in Kraft.